

Eingangsvermerk

(Anschrift der Antrag annehmenden Stelle)

ISB

--

Kammer

--

ISB-Abteilung Programmkredite

Bitte den Antrag an die zuständige Handwerkskammer Rheinland-Pfalz (HWK); Industrie- und Handelskammer Rheinland-Pfalz (IHK) oder Institut der Freien Berufe in Nürnberg senden (Antrag annehmende Stellen).

BERATUNGSPROGRAMM EXISTENZGRÜNDER

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Beratungsprogramm für Existenzgründer in Rheinland-Pfalz vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

1. Angaben zum Antragsteller *siehe Punkt 5 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Es wird ein Zuschuss zu der nachfolgenden Beratungsmaßnahme (bitte zutreffendes ankreuzen) beantragt:

Beratung einer natürlichen Person vor Gründung einer selbstständigen Vollexistenz

Beratung einer natürlichen Person zur schrittweisen Entwicklung der Selbstständigkeit (begleitend zu einer bestehenden Beschäftigung) oder zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit (Nebenerwerbsgründung)

Beratung einer natürlichen Person vor der Übernahme eines bestehenden Betriebes oder tätigen Beteiligung

Beratung von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge (Betriebsübergabe)

Vor- und Nachname			Geb.-Datum	
Straße/ Haus-Nr.				
PLZ und Wohnort				
Telefon		Telefax		
E-Mail				
Name der Bank				
IBAN		BIC		
geplante Tätigkeit				
geplanter Betriebssitz in RLP (PLZ und Ort)				
Wann soll mit der Unternehmung begonnen werden (Monat/Jahr)?				

Die folgenden Angaben zum Unternehmen sind nur bei Beratungen zur Betriebsübernahme oder zur Betriebsnachfolge erforderlich:

PLZ und Firmensitz					
Gründungsjahr	Mitarbeiter	Jahresumsatz	€	Bilanzsumme	€
Tätigkeit					
Betriebsinhaber	Geb.-Datum	Geschäftsanteil			
Geschäftsanteile ¹					

¹ Soweit neben dem o.g. Betriebsinhaber noch andere Geschäftsanteile halten, bitte Namen und %-Anteil(e) angeben

Wann soll die Übernahme/Übergabe erfolgen (Monat/Jahr)?	
---	--

2. Angaben zum Berater, Dauer und Kosten der Beratung *siehe Punkt 5 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Name/Firma/Institut			
PLZ und Ort			
Telefon	Telefax		
E-Mail			

Die Beratung soll in der Zeit von bis durchgeführt werden.

Hierfür werden Beratungstage veranschlagt.

Insgesamt Beratungsstunden.

Besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung für die Beratungsleistung eine Vorsteuerabzugsberechtigung? ja nein (vgl. Nr. 4.3 der Verwaltungsvorschrift)

Kalkulierte Beratungskosten je Tagewerk Brutto (€) Netto (€)

Beratungskosten gesamt Brutto (€) Netto (€)

Zu diesen Beratungskosten wird ein Zuschuss in Höhe von insgesamt € beantragt. (vgl. Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift)

3. Bestätigung des Antragstellers *siehe Punkt 5 – Erklärung zur Subventionserheblichkeit

- Ich bestätige, dass die Finanzierung meines Eigenanteils gesichert ist.
- Ich bestätige, dass ich den Antrag auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift "Beratung-Existenzgründer" des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erstellt habe und die Verwaltungsvorschrift anerkenne, insbesondere bestätige ich,
 - zu der antragsgemäßen Beratung keine anderen Fördermittel beantragt und erhalten zu haben,
 - dass ich vor der Vorlage des Bewilligungsbescheides noch keinen Beratungsauftrag erteilen werde,
 - dass gegen mich nicht unmittelbar ein Insolvenzverfahren bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde und
 - dass ich mit dem Berater weder im ersten oder zweiten Grad verwandt noch verheiratet bin.
- Mir ist bekannt, dass mit der Beratung erst nach Zugang des Bewilligungsbescheides begonnen werden darf.
- Mir ist bekannt, dass der bewilligte Zuschuss nur in begründetem Ausnahmefall abgetreten werden kann.
- Mir ist bekannt, dass die Gewährung des Zuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau "Beratung-Existenzgründer" erfolgt und dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben in diesem Antrag sowie die Angaben, die aufgrund des Bewilligungsbescheides zu machen sind. Mir ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 07. Juni 1977 (GVBl. S. 168, BS 452-2) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils erheblich sind. Mir sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde ich jede Abweichung von den vorliegenden Angaben unverzüglich der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mitteilen.
- Soweit die Beratung nach dem Programmschwerpunkt „Beratung von älteren Betriebsinhabern im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge (Betriebsübergabe)“ erfolgt: Ich bestätige, dass an meinem Unternehmen keine größeren Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von mehr als 50 Millionen EUR oder einer Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen EUR zu 25% oder mehr beteiligt sind und das mein Unternehmen nicht den Bereichen Schiffbau, Verkehr, Landwirtschaft oder Fischerei zuzuordnen ist.
- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden.
Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
- Mir ist bekannt, dass der Antrag bei der für mich zuständigen HWK, IHK oder dem LfB als die Antrag annehmenden Stellen einzureichen ist. Die Antrag annehmenden Stellen prüfen den Antrag, der mit der Förderempfehlung an die Investitions- und Strukturbank Rheinland- Pfalz (ISB) weitergeleitet wird. Ich stimme daher zu, dass die Antrag annehmende Stelle eine Kopie der ISB-Förderentscheidung erhält.

4. Erklärung zur Subventionserheblichkeit

Mir/Uns ist bekannt, dass einer Förderung im Rahmen des Beratungsprogramms Existenzgründer Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/wir versichern, dass mir/uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionsgesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wurde ich/wurden wir hingewiesen.

Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. **Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.**

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage/n

De-minimis Erklärung

DE-MINIMIS-ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller	
Straße/Haus-Nr./Postfach	
PLZ/Ort	
Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig	ja nein

2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „*ein einziges Unternehmen*“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als *ein einziges Unternehmen* zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein *einziges Unternehmen* gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine

folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten bzw. beantragt habe (bitte die beantragten De-minimis-Beihilfen besonders kennzeichnen):

- **Allgemeine-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹,

- **Agrar-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor², geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/316³

- **Fisch-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁴ und

- **DAWI-De-minimis-Beihilfen**

im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁵, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2018/923⁶

¹ Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

² Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 51/1 vom 22. Februar 2019.

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 313/2 vom 10. Dezember 2018.

Beantragte und/oder erhaltene De-minimis-Beihilfen	1	2	3
Antragsteller und ggf. Unternehmen des Verbundes (g. Punkt 2)			
Datum Zuwendungsbescheid/ Vertrag			
Beihilfegeber			
Aktenzeichen			
De-minimis-Beihilfen*			
▪ Allgemeine			
▪ Agrar			
▪ Fisch			
▪ DAWI			
Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)			
Fördersumme in € (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)			
Beihilfewert in €			

*Bitte kreuzen Sie an, um welche De-minimis-Beihilfen es sich handelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Datum	Ort	Stempel und Unterschrift des Antragstellers